

Seniorenbegegnungsstätte im „St. Birgitta“

Rose 30b, 23570 Travemünde

Donnerstag	05. Januar 2023	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	02. Februar 2023	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	02. März 2023	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	06. April 2023	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	04. Mai 2023	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	01. Juni 2023	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	06. Juli 2023	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	03. August 2023	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	07. September 2023	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	05. Oktober 2023	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	02. November 2023	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	07. Dezember 2023	9:30 - 11:30 Uhr

Kostenlos, offene Sprechstunde, ohne Terminvereinbarung.

Termine 2023

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung



Wohnraumberatung „Wohnen im Alter“

Kolberger Platz 1, 23558 Lübeck

Donnerstag	16. März 2023	9:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag	25. Mai 2023	9:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag	21. September 2023	9:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag	16. November 2023	9:00 - 11:00 Uhr

Kostenlos, Terminvereinbarung erbeten: (0451) 60 911 20 oder info@btv-hl.de

Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.

Pleskowstraße 1b · 23564 Lübeck · Tel: 0451-60 911 20 · E-Mail: info@btv-hl.de

Was ist eigentlich, wenn...

- ich einen Unfall habe oder so krank oder behindert bin, dass ich mich nicht um meine persönlichen Angelegenheiten kümmern kann?
- ich nicht mehr mit meinem Arzt sprechen oder in eine Operation einwilligen kann?
- für mich Behördengänge zu erledigen und finanzielle Dinge zu regeln sind?

Wer sorgt dafür, dass meine Interessen und Rechte gewahrt bleiben?

Wenn Sie Ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln und keine Entscheidungen treffen können, sind Kinder oder Eltern entgegen weit verbreiteter Ansicht nicht automatisch berechtigt, für Sie zu handeln und zu entscheiden. Ehegatten dürfen dies in einem eng begrenzten Umfang und für eine befristet Zeit auf Grund einer neuen Rechtslage seit dem 01.01.2023. Wurde nicht ausreichend vorgesorgt oder greift das „Ehegattennotvertretungsrecht“ nicht, müssen Angehörige dann u.U. am Amtsgericht eine Betreuung anregen, um dann als rechtlicher Betreuer erforderliche Dinge für Sie klären zu können. Die Anregung einer Betreuung kann in vielen Fällen durch die rechtzeitige Erteilung einer „Vorsorgevollmacht“ vermieden werden. In einer solchen Vollmacht wird einer Person des Vertrauens das Recht erteilt, für den Fall der eigenen Erkrankung oder Behinderung die erforderlichen Angelegenheiten zu regeln.

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, mittels einer sogenannten „Betreuungsverfügung“ für die Erfüllung der eigenen Wünsche zu sorgen, wenn keine geeignete Person vorhanden ist, der eine Vollmacht erteilt werden kann und durch das zuständige Amtsgericht im Falle der Erkrankung oder Behinderung eine Betreuung eingerichtet werden muss. Die Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein haben die gesetzliche Aufgabe zu den Möglichkeiten der Vorsorge zu beraten. Daher bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich monatlich kostenlos in der Seniorenbegegnungsstätte im Haus St. Birgitta in Travemünde zu informieren. Eine Terminreservierung ist nicht möglich. Außerdem findet eine vierteljährliche Beratung in den Räumen der Wohnberatung „Wohnen im Alter“ in St. Lorenz Süd statt.

Wer klug ist, sorgt vor! www.btv-hl.de